

# BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 9 · 97. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried  
Tel. 083 73/75 11 · info@druckerei-xdiet.de

4. März 2022

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 26,25 €  
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

### Öffentliche Sitzung des Werkausschusses

Am Donnerstag, 10. März 2022, findet um 19.30 Uhr im »Rössle«-Saal Altusried eine öffentliche Werkausschuss-Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben und Berichte
2. Technisches Bauamt, Straßensanierung 2022
3. Bauhofangelegenheiten,  
Fahrzeugbeschaffungen 2022/2023
4. Liegenschaften, Umbau Sanitäranlagen –  
Turnhalle Kimratshofen
5. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

**Corona:** Wir weisen darauf hin, dass bei der Sitzung für die Ratsmitglieder die 3G-Regelung gilt. Dementsprechend bitten wir Sie wieder entsprechende Nachweise mitzubringen. Erforderlichenfalls können wir vor Ort einen Schnelltest anbieten. Beim Betreten und Verlassen des Saales gilt die FFP2-Maskenpflicht. Nach Einnahme des Sitzplatzes kann die Maske abgelegt werden. Für Besucher gilt die 2G-Regelung sowie die FFP2-Maskenpflicht während des gesamten Sitzungsverlaufes.

### Hinweise zum Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

**1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen.** Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift erteilen. Die Übermittlung der Daten erfolgt nur im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene und nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger der Daten darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen. In diesem Fall werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

**2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk.** Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz bei Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk, Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift und das Datum und die Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläen sind der

70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag, Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

**3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage.** Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Familienname, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

**4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.** Nach § 58b Soldatengesetz können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz). Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

**5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitgliedes dieser Religionsgesellschaft.** Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft und derzeitige Anschriften übermitteln, außerdem Auskunftssperren gemäß § 51 Bundesmeldegesetz und das Sterbedatum. Sie haben die Möglichkeit, der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

**Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister.** Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten unter Telefon 08373/299-0 vereinbart werden.

## Impfen in der Gemeinde Altusried



### **Der nächste Impftermin im Saal der »Alten Post« in Kimratshofen:**

■ **Mittwoch, 16. März 2022, von 14.00 bis 19.00 Uhr**

Es werden sowohl Erst-, Zweit- als auch Drittipfungen durchgeführt.

Bitte bringen Sie Impfpass und Personalausweis mit.

Keine Anmeldung notwendig.

Vor Ort werden Nummernkarten ausgegeben.



### **Telefonische Energieberatung**

eza! und Verbraucherzentrale reagieren auf steigende Corona-Infektionszahlen – Auch Online-Beratung möglich. Angesichts der aktuellen Entwicklung der Corona-Infektionszahlen wird die persönliche Energieberatung der Verbraucherzentrale und des Energie- und Umweltzentrums Allgäu (eza!) in der Gemeinde Altusried auf eine telefonische Beratung umgestellt.

Die Bürger erhalten dabei weiterhin kostenlos alle Infos zum energieeffizienten Bauen und Sanieren sowie zum Einsatz erneuerbarer Energien. Daneben besteht auch die Möglichkeit einer Online-Energieberatung. Nach vorheriger Terminabsprache beantworten Energieberater im eza!-Haus die Fragen von angehenden Bauherren oder Hausbesitzern am Bildschirm.

Termine für die telefonische Energieberatung können direkt bei eza! unter 0831/960286-0 oder E-Mail: [info@eza-allgaeu.de](mailto:info@eza-allgaeu.de) vereinbart werden. Die Terminvergabe für die Online-Energieberatung läuft über eza! (Telefon und E-Mail siehe oben)

### **Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen**

**Restmüll:** Am Dienstag, 8. März, in Walkenberg.

**Biotonne:** Am Donnerstag, 10. März, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Abfuhrtermine können auch im Internet [www.zak-kempton.de](http://www.zak-kempton.de) Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

**Herzlichen Glückwunsch!** Frau Doris Volkmann, Altusried, zum 75. Geburtstag am 4. März. Herrn Anton Böck, Kimratshofen, zum 80. Geburtstag am 9. März. Herrn Paul Weiland, Altusried, zum 85. Geburtstag am 9. März. Herrn Dieter Barry, Altusried, zum 80. Geburtstag am 10. März. Frau Hannelore Zoller, Krugzell, zum 70. Geburtstag am 10. März. Frau Nicole und Herrn Michael Bühler, Krugzell, zur Silberhochzeit am 7. März 2022.

  
Joachim Konrad, 1. Bürgermeister